



Bundesgesetzblatt

Teil II

2023

Ausgegeben zu Bonn am 3. Juli 2023

Nr. 185

Bekanntmachung zu dem Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen in seiner geänderten Fassung

Vom 28. Juni 2023

Thailand* hat am 14. Juni 2023 gegenüber der Generalsekretärin des Europarats in deren Eigenschaft als Verwahrer des Übereinkommens vom 25. Januar 1988 über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen in seiner durch das Protokoll vom 27. Mai 2010 zur Änderung des Übereinkommens geänderten Fassung (BGBl. 2015 II S. 966, 967, 986) ergänzende Erklärungen zur Wirksamkeit abgegeben.

Diese Bekanntmachung ergeht im Anschluss an die Bekanntmachung vom 8. Februar 2023 (BGBl. 2023 II Nr. 51).

* Vorbehalte und Erklärungen:

Vorbehalte und Erklärungen zu diesem Übereinkommen und zu dem Protokoll zur Änderung des Übereinkommens, mit Ausnahme derer Deutschlands, werden im Bundesgesetzblatt Teil II nicht veröffentlicht. Das Gleiche gilt für die Angaben zu den Anlagen A, B und C zu dem Übereinkommen. Sie sind in englischer und französischer Sprache auf der Webseite des Europarats unter www.conventions.coe.int einsehbar.

Berlin, den 28. Juni 2023

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Dr. Wiebke Rückert

Herausgeber: Bundesministerium der Justiz